

Anitsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 187.

Samstag den 17. August 1872.

(290—1) Nr. 4349.

Concurs-Ausschreibung

für ordentliche Hörer an der landwirtschaftlichen Section der Hochschule für Bodencultur in Wien.

Von Seite des k. k. Ackerbau-Ministeriums werden drei Studienstipendien von je vierhundert (400) Gulden ö. W. jährlich für ordentliche Hörer an der landwirtschaftlichen Section der Hochschule für Bodencultur in Wien auf die Dauer der Studien an dieser Hochschule verliehen.

Bewerber haben nebst dem Maturitäts-Bezeugnisse von einem k. k. Obergymnasium oder einer k. k. Oberrealschule, eventuell den sonstigen Verwendungs-Nachweisen auch ein Mittellosigkeits- und Moralitäts-Bezeugnisse ihrem Gesuche beizuschließen, welches an das k. k. Ackerbau-Ministerium zu stylisieren und bei demselben bis längstens

1. September l. J.
einzu bringen ist.

Vom k. k. Ackerbau-Ministerium.

(289—1) Nr. 4349.

Concurs-Ausschreibung

für forstliche Studienstipendien.

Von Seite des Ackerbau-Ministeriums werden drei Studienstipendien von je vierhundert (400) Gulden jährlich für ordentliche Hörer an der k. k. Forstakademie in Mariabrunn auf die Dauer der Studien an dieser Akademie verliehen.

Bewerber um diese Stipendien haben nebst dem Maturitäts-Bezeugnisse von einem k. k. Obergymnasium oder einer k. k. Oberrealschule, eventuell den sonstigen Verwendungs-Nachweisen auch ein Mittellosigkeits- und Moralitäts-Bezeugnis, und falls sie bereits Hörer an der k. k. Forstakademie sind, die an derselben erworbenen Studienzeugnisse ihrem Gesuche beizuschließen, welches an das k. k. Ackerbau-Ministerium zu stylisieren, und bei der Direction der k. k. Forstakademie bis längstens

1. September l. J.
einzu bringen ist.

Vom k. k. Ackerbau-Ministerium.

(301—1) Nr. 382.

Concurs

zur Wiederbesetzung der zu Oberlaibach erledigten Unterlehrerstelle.

Im Markte Oberlaibach ist die Stelle des Unterlehrers in Erledigung gekommen.

Die darauf Reflectierenden haben ihre Gesuche unter Beilegung der Besährigungszeugnisse und Nachweisung bisher allfällig geleisteter Schuldienste bis Ende des laufenden Monates entweder im Wege der politischen Behörde des Wohnortes oder durch die vorgesetzte Schulbehörde, je nachdem die Bewerber bereits bedienstet sind oder nicht, bei dem gefertigten Bezirksschulrathe einzu bringen.

Laibach, am 8. August 1872.

k. k. Bezirksschulrath.

(299—1) Nr. 6852.

Stipendien-Stiftplätze-Ausschreibung.

Infolge der vom h. k. k. Unterrichts-Ministerium laut der Erlässe vom 22. Mai und 25ten Juni l. J., Nr. 5658 und 7099, verfügten Reduzierung des Obergymnasiums zu Meran auf ein Untergymnasium sind fünf Rediff'sche Stiftplätze am Gymnasium zu Meran vom Schuljahr 1872/3 an erledigt, daher kommen mit Einrechnung der von der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft bereits unterm 19. Juni l. J., Nr. 5399, ausgeschriebenen vier Rediff'schen Stiftplätze am Untergymnasium zu Meran vom Schuljahr 1872/3 an im ganzen neun Rediff'sche Stiftplätze zu verleihen.

Die Stiftlinge erhalten während des Schuljahres im hiesigen, dem löslichen Stift Marienberg gehörigen Convictgebäude, welches nun den Namen „Rediffianum“ führt, unentgeltliche Wohnung, Verpflegung, Correpetition und Unterricht in der Musik.

Andere Bedürfnisse der Stiftlinge werden aus dem Stiftungsfonde nicht bestritten.

Zum Genusse dieser Stiftplätze sind berufen:

1. Die Anverwandten des Stifters, des Herrn Johann Rediff, k. k. Hofkriegsrathes in Wien, gebürtig von Burgeis in Winklbergau;
2. Weiters die Verwandten des Stifters in Kärnten und Krain, welche den Namen Rediff tragen, und
3. in Erwartung von Verwandten, Bewerber aus dem Winklbergau von Wauders bis Meran einschließlich, und aus dem Burggrafenamte.

Die Gesuche sind

bis 24. August l. J.

bei dem Stadtmagistrate in Meran zu überreichen.

Dieselben sind zu belegen mit den legalen Beweisen der Verwandtschaft, mit dem Ausweise über den Schulfortgang in den zwei letzten Semestern, mit dem Impfzeugnisse, und rücksichtlich der unter Punkt 3 aufgeführten Bewerber mit dem gerichtlich bestätigten Bezeugnisse der Herkunft aus den angegebenen Landestheilen.

Meran, am 4. August 1872.

k. k. Bezirkshauptmannschaft.

(300—1) Nr. 6626.

Jagd-Licitation.

Die Jagd der Steuergemeinden: Nußdorf, Ostrožnberdo, Madanjeselo, Altendorf, Peteline, Palčje, Rodokendorf, Rosana, Suhorje, Bovče, Bagon, Kal, Marein, Altdirnbach wird

a m 2. September l. J.

früh 10 Uhr, hieramt in Pacht gegeben werden, wozu Jagdlustige eingeladen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 10. August 1872.

(308—1) Nr. 7780.

Kundmachung.

Das Mitnehmen der Hunde in Cafés und Wirthhäuser, dann Schänken wird untersagt.

Die Übertretung dieses Verbotes wird auf Grund des § 7 der kaiserl. Verordnung vom 20ten April 1854, B. 115, mit der gesetzlichen Ordnungsbüze sowohl an jenem, der den Hund mitgebracht, als an dem Eigentümer des Locales, der ihn darin duldet, geahndet.

Magistrat Laibach, am 12. August 1872.

Der Bürgermeister: C. Deschmann.

(292—2) Nr. 5434.

D i c t.

Bei der mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. Juni 1871 sanctionirten Organisation der Justizpflege in der k. k. kroat.-slav. Militärgrenze kommen mit 1. Jänner 1873 folgende Justizstellen zur Besetzung:

A. Bei der Central-Verwaltung des General-Commando in Agram.

1. 1 Sectionsrathsstelle VI. Diätenklasse mit dem Jahresgehalte von 3000 fl. und 300 fl. Quartiergeld;

2. 1 Secratersstelle VIII. Diätenklasse mit dem Jahresgehalte von 1500 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

3. 1 Concipistenstelle IX. Diätenklasse mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

B. Bei den Gerichtshöfen und Einzel-Gerichten:

a) Richter.

4. 1 Beifitzerstelle V. Diätenklasse bei der k. k. Grenz-Section der Septemviratstafel in Agram

mit dem Jahresgehalte von 3000 fl., dann Quartiergeld von 300 fl. und Functionszulage von jährlichen 500 fl.;

5. 3 Beifitzerstelle V. Diätenklasse bei der k. k. Grenz-Section der Septemviratstafel in Agram mit dem Jahresgehalte von 3000 fl. und 300 fl. Quartiergeld;

6. 1 Beifitzerstelle VI. Diätenklasse bei der k. k. Grenz-Section der Banaltafel in Agram mit dem Jahresgehalte von 2400 fl., dem Quartiergeld von 250 fl. und der Functionszulage von 300 fl.;

7. 6 Beifitzerstellen VII. Diätenklasse bei der k. k. Grenz-Section der Banaltafel in Agram mit dem Jahresgehalte von 2400 fl. und 250 fl. Quartiergeld;

8. 3 Gerichts-Präsidentenstellen VI. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Gospic, Ogulin und Petrinja mit dem Jahresgehalte von 2400 fl. und 200 fl. Quartiergeld;

9. 3 Gerichts-Präsidentenstellen VII. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Neugradischka, Binkovce und Semlin mit dem Jahresgehalte von 2000 fl. und 200 fl. Quartiergeld;

10. 6 Gerichts-Beifitzerstellen VIII. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Gospic, Ogulin, Petrinja, Neugradischka, Binkovce und Semlin mit je einem Jahresgehalte von 1600 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

11. 24 Gerichts-Beifitzerstellen VIII. Diätenklasse bei den leitgenannten Gerichtshöfen mit je einem Jahresgehalte von 1400 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

12. 28 Bezirkssrichterstellen IX. Diätenklasse mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

b) Richterliche Hilfs-Beamte.

13. 1 Secretärstelle VIII. Diätenklasse bei der Grenz-Section der Septemviratstafel mit dem Jahresgehalte von 1500 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

14. 1 Secretärstelle IX. Diätenklasse bei der Grenz-Section der Banaltafel mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

15. 5 Secretärstellen IX. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Gospic, Ogulin Petrinja, Binkovce und Semlin mit dem Jahresgehalte von 1000 fl. und 100 fl. Quartiergeld;

16. 5 Secretärstellen IX. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Gospic, Ogulin, Petrinja, Neugradischka und Semlin mit dem Jahresgehalte von 900 fl. und 100 fl. Quartiergeld;

17. 2 Gerichtsadjunctenstellen IX. Diätenklasse bei der Grenz-Section der Septemviratstafel und Banaltafel mit je einem Jahresgehalte von 900 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

18. 19 Gerichtsadjunctenstellen IX. Diätenklasse, davon 2 bei dem Gerichtshofe in Gospic, je eine bei den Gerichtshöfen in Ogulin, Petrinja, Neugradischka, Binkovce und Semlin und 12 bei den Bezirkgerichten mit je einem Jahresgehalte von 800 fl. und 100 fl. Quartiergeld;

19. 35 Gerichtsadjunctenstellen X. Diätenklasse, davon je eine bei den Gerichtshöfen in Gospic, Ogulin, Neugradischka, Binkovce und Semlin, 2 bei dem Gerichtshofe in Petrinja mit je einem Jahresgehalte von 700 fl. und 100 fl. Quartiergeld und 28 bei den Bezirkgerichten und

20. Auscultantenstellen XI. Diätenklasse mit je einem Jahresadjutum von 400 fl.

c) Staatsanwälte:

21. 1 Oberstaatsanwaltsstelle VI. Diätenklasse bei der Grenz-Section der Banaltafel mit dem Jahresgehalte von 2400 fl. und 250 fl. Quartiergeld;

22. 1 Oberstaatsanwaltsstelle VIII. Diätenklasse bei der Grenz-Section der Banaltafel mit dem Jahresgehalte von 1500 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

23. 6 Staatsanwälte VIII. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Gospic, Ogulin, Petrinja, Neugradischka, Binkovce und Semlin mit je einem Jahresgehalte von 1500 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

24. 3 Staatsanwaltsubstitutenstellen IX. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Gospic, Petrinja und Semlin mit je einem Jahresgehalte von 1200 fl. und je 100 fl. Quartiergeld.

C. Grundbuchsbeamte:

25. 9 Grundbuchsführerstellen X. Diätenklasse mit je einem Jahresgehalte von 800 fl. und je 100 fl. Quartiergeld;

26. Grundbuchsführerstellen XI. Diätenklasse mit je einem Jahresgehalte von 700 fl. und je 100 fl. Quartiergeld;

27. 10 Grundbuchsführerstellen XII. Diätenklasse mit je einem Jahresgehalte von 600 fl. und je 100 fl. Quartiergeld.

Die Ernennung der Richter ist vorerst durchgehends eine provisorische, die Dauer des Provisoriums wird jedoch über das Jahr 1874 nicht ausgedehnt.

Die Justizstellen werden nach § 5 der kaiserlichen Verordnung über die Durchführung der im Gesetz vom 19. Juni 1871 Allerhöchst sanc- tionirten Justiz-Organisation durch Auditore und Gerichtsbeamte, und zwar vorzugsweise durch solche, welche gegenwärtig in der Militärgrenze angestellt

sind oder früher durch längere Zeit daselbst ge- dient haben, besetzt.

Auditore, welche um eine dieser Stellen sich bewerben, haben zu erklären, daß sie in der kroat.-slav. Militärgrenze Dienste leisten wollen, und ins- besondere auszusprechen, welche Stelle und in welchem Orte sie dieselbe zu erhalten wünschen.

Die auf diese Weise zur Besetzung nicht ge- langenden Dienstesstellen werden anderen Bewer- bern verliehen und zu diesem Zwecke auf Grund des § 13 des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853 für die Justizstellen mit Ausnahme der sub 1. 4. 5. 8. 9. und 21. Genannten der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Die Erklärungen der Auditore und die Com- petenzgesuche der übrigen Bewerber, welche sich bereits in einer Staatsanstellung befinden, sind im Wege der vorgesetzten Behörde, sonst aber un- mittelbar bei dem General-Commando in Agram als Landes-Verwaltungsbehörde für die kroat.-slav. Militärgrenze, und zwar

binnen 4 Wochen,

von der dritten Einschaltung in das Amtsblatt „Narodne novine“ an gerechnet, einzubringen.

Zur Erlangung der zu besetzenden Justizstel- len wird die Staatsbürgerschaft der österr.-ungar. Monarchie und die Kenntnis der deutschen und kroatischen oder aber einer andern slavischen Sprache,

so wie die Nachweisung aller sonstigen zum Ein- tritt in den Staatsdienst vorgeschriebenen allge- meinen Bedingnisse erfordert, die definitive Anstel- lung hängt von der Kenntnis der kroatischen Sprache ab.

Die Bewerber um eine Anstellung im Con- ceptfache haben die zurüdgelegten rechts- und staats- wissenschaftlichen Studien an einer Universität oder Rechtsakademie, die Ablegung der Civil- oder Mi- litär-Richteramtsprüfung, so wie ihre bisherige Verwendung nachzuweisen.

Bewerber für Grundbuchsstellen haben sich über die mit gutem Erfolge abgelegte Grundbuchs- prüfung durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Für den Fall, als unter den Bewerbern die im § 17 bis 19 des kais. Patentes vom 3ten Mai 1853 vorgedachten Verwandschafts- oder Schwägerschaftsverhältnisse obwalten würden, oder falls die angefuchte Dienstesstelle einem Vorzugs- berechtigten verliehen werden sollte, haben sie die Erklärung beizufügen, welche andere Dienstesstelle sich anzunehmen bereit wären.

Die in diesem Edicte nicht aufgenommenen sonstigen Dienstesplätze sind in dem Amtsblatte „Narodne novine“ ausgeschrieben.

Agram, am 25. Juli 1872.

Anton Ritter v. Mollinari,
Feldmarschall-Lieutenant.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 187.

(1851-1) Nr. 1867. Dritte exec. Feilbietung.

Nachdem zu der mit Bescheid vom 12. April d. J., B. 899, auf den 3ten August d. J. angeordneten zweiten exec. Feilbietungstagssatzung wegen Verlauf der dem Josef Zagore von Brunk gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 15 $\frac{1}{2}$ ad Gut Hotemesh kein Kaufstücker erschienen ist, so wird am

3. September d. J. zur dritten Feilbietung geschritten.

R. l. Bezirksgericht Ratschach, am 4ten August 1872.

(1842-1) Nr. 2704. Dritte exec. Feilbietung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Lack wird mit Bezug auf das Edict vom 8. April 1872, B. 1289, hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der l. l. Finanzprocuratur Laibach, nom. des hohen Aerars und des Grundentlastungsfondes, gegen Josef Müller von Safnitz Nr. 40 pto. 173 fl. 72 kr. die auf den 13ten August l. J. angeordnete Feilbietung der dem leichten gehörigen Realität Urb.-Nr. 2310 ad Herrschaft Lack für abge- halten erklärt, und es habe bei der auf den

14. September 1872, vormittags 9 Uhr hiergerichts, angeordneten dritten Feilbietung sein Verbleiben.

Lack, am 2. Juli 1872.

(1815-1) Nr. 9852. Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom l. l. stadt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 2. Juni 1872, B. 9627, bekannt gemacht:

Es werde die mit Bescheide vom 17ten April 1872, B. 4401, auf den 12. Juni l. J. angeordnete dritte exec. Feilbietung der zu Gunsten des Jakob Ramovs auf dem Hause Consc.-Nr. 26 in Hühnerdorf ad Grundbuch des Magistrates Laibach auf Grund des Kaufvertrages vom 5ten Juli 1868 haftenden Saßpost pr. 552 fl. 50 kr. wegen dem Wilhelm Vollheim schuldigen 247 fl. 94 kr. c. s. c. auf den

16. September d. J., vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Bemerkung übertragen, daß obige Saßpost bei dieser Feilbietung auch unter ihrem Ausrufpreise um den wie immer gearteten Anbot an den Meistbietenden wird hintangegeben werden.

Laibach, am 18. Juni 1872.

(1850-1) Nr. 1888. Dritte exec. Feilbietung.

Nachdem zu der mit Bescheid vom 16. April l. J., B. 936, in der Execu- tionsache des Anton Kundić, durch Dr. Skedl, gegen Josef Zagore von Brunk pto. 65 fl. c. s. c. auf den 6. August 1872 anberaumten zweiten Feilbietungs- tagsatzung ob der Realität Urb.-Nr. 15 $\frac{1}{2}$ ad Gut Hotemesh kein Kaufstücker er- schienen ist, so wird am

6. September l. J. mit dem vorigen Anhange zur dritten Feilbietung geschritten.

R. l. Bezirksgericht Ratschach, am 6. August 1872.

(1855-1) Nr. 3282. Dritte exec. Feilbietung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Senošetsch wird mit Bezug auf das Edict vom 17ten April l. J., B. 1397, kundgemacht, daß bei resultatloser zweiter Feilbietung der dem Josef Kovačić von Gamle gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Auelberg sub Urb.-Nr. 530 vorkommenden Realität zur dritten, auf den

6. September 1872 anberaumten Feilbietung geschritten wird.

R. l. Bezirksgericht Senošetsch, am 6. Juli 1872.

(1817-1) Nr. 11929. Dritte exec. Feilbietung.

Vom l. l. stadt.-deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 30. April 1872, B. 4521, bekannt gemacht:

Es werden in der Executionssache der mind. Mathias Kuschar'schen Erben gegen Johann Garbeis im Einverständnisse beider Theile die mit Bescheide vom 30. April 1872, B. 4521, auf den 24. Juli und 24. August l. J. angeordneten ersten und zweiten Realfeilbietung mit dem Beifügen für abgehalten erklärt, daß lediglich zur Vornahme der auf den

25. September l. J. angeordneten dritten Realfeilbietung geschritten wird, bei welcher die Pfandrealität auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Gleichzeitig wird die auf den 18ten Juli und 1. August l. J. angeordnete exec. Mobilfeilbietung mit Vorbehalt des Reassumirungsrechtes festiert.

Laibach, am 10. Juli 1872.

(1843-1) Nr. 2572. Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Lack wird mit Bezug auf das Edict vom 29. März l. J., B. 1268, bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der l. l. Finanzprocuratur zu Laibach, nom. des h. Aerars und des Grundentlastungsfondes, gegen Andreas Homan von Lack wegen schuldigen 45 fl. 55 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c. die auf den 2. Juli und 3. August l. J. angeordnete erste und zweite exec. Feilbietung der dem leichten gehörigen Realität Urb.-Nr. 57 als abgehalten erklärt und die auf den 7. September l. J. angeordnete dritte Feilbietung aber auf den

5. Oktober 1872, vormittags 9 Uhr hiergerichts, übertragen.

R. l. Bezirksgericht Lack, am 21ten Juni 1872.

(1816-1) Nr. 11747. Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom l. l. stadt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Peršić, durch Dr. Ahačić, die executive Feilbietung der dem Johann Koprivc von Pianzbüchel gehörigen, gerichtlich auf 2844 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche Auersperg sub Urb.-Nr. 400, Rets.-Nr. 163 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

18. September, die zweite auf den

19. Oktober und die dritte auf den

20. November 1872, vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtslandstlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den SchätzungsWerthe, bei der dritten aber auch unter denselben hinzugegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadum zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 16. Juli 1872.

(1844-1) Nr. 2492. Uebertragung executiver Feilbietung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Lack wird mit Bezug auf das Edict vom 6. März l. J., B. 843, hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Executionssache der l. l. Finanzprocuratur nom. des hohen Aerars und des Grundentlastungsfondes gegen Michael Millauer von Salilog Nr. 4 wegen schuldigen 278 fl. 13 kr. c. s. c. die auf den 15. 1. M., 13. Juli und 17. August d. J. angeordnete exec. Feilbietung der dem leichten gehörigen Realität Urb.-Nr. 1451 ad Herrschaft Lack auf den

12. Oktober, 9. November und 7. Dezember 1872 vormittags 9 Uhr übertragen worden.

Lack, am 16. Juni 1872.

(1840-1) Nr. 2734. Executive Feilbietung.

Von dem l. l. Bezirksgericht Lack wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Georg Deisinger'schen Erben von Lack gegen Andreas Homan von Lack Nr. 58 wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 10ten November 1872, B. 4879 und 4875, schuldigen 977 fl. 6. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem leichten gehörigen, im Grundbuche des Stadt- dominiums Lack sub Urb.-Nr. 57 vorkommenden, in der Stadt Lack sub Haus-Nr. 58 liegenden Hausrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 2890 fl. 6. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei exec. Feilbietungstagsatzungen auf den

5. Oktober, 5. November und 7. Dezember 1872, jedesmal vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Lack, am 5ten Juli 1872.